

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 24

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIX. Jahrgang.

Basel.

16. Juni 1883.

Nr. 24.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.

Die Bestellungen werden direkt an „Jenny Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Die militärische Situation der Vereinigten Staaten Nordamerika's. — Die Kommission zur Prüfung der Kadettenfrage. — J. Beerbach: Die Infanterie-Schlefinstruktionen Europa's und ihr Verhältnis zur modernen Taktik. (Fortf.) — Dr. G. Knorr: Instruktion für militärische Krankenwärter. — Strategisch-taktische Aufgaben nebst Lösungen. — Eidgenossenschaft: Eidgenössisches Militärfeuergesetz. Ein Entlassungsgesuch. Entschädigung für Bekleidung und Ausrüstung für 1883. † Oberstleutnant Schmid. Waadtländer Kadettenkorps. — Ausland: Frankreich: Uniformirung. Beabsichtigte Neubewaffnung der Infanterie. — Italien: Fachtunterricht. England: Armeestat. Dänemark: Landesbefestigung. — Verschiedenes: Futtermehl.

Die militärische Situation der Vereinigten Staaten Nordamerika's.

(Effektivstand der Armee. — Beantragte Vermehrung. — Mobilisirung der bestehenden Forts und Garnisonen. — Situation der organisirten und nichtorganisirten Milizen. — Militärschulen. — Situation der Marine.)

Die intimen Beziehungen, welche die Schweiz schon lange mit der großen Schwesterrepublik von Nordamerika unterhält und welche sich neuerdings durch die Ernennung eines Gesandten bei der Präsidentschaft noch inniger gestaltet haben, machen, daß mancher Schweizer, dem sein Vaterland zu enge wird, seine Blicke jenseits des Ozeans richtet, um sich dort, sei es im übervollen Geschäftsleben der Ostküste oder im fernen Westen, eine zweite Heimath zu gründen. Eine nicht unbedeutende Schweizerkolonie hat sich im weiten Umkreis der Vereinigten Staaten angesiedelt — die meisten ihrer Mitglieder haben das Vaterland verlassen auf Nimmerwiedersehen. Sie sind dem großen amerikanischen Reiche inkorporirt und ihre Kinder müssen mit den Rechten auch die Pflichten amerikanischer Bürger übernehmen und ihr neues Vaterland — wenn nöthig — mit den Waffen in der Hand schützen.

Dort kennt man allerdings nicht den bewaffneten Frieden, der uns in Europa gewaltiam zum Kriege treiben muß; die bewaffnete reguläre Macht ist auf ein Minimum reduziert. Aber selbst in Amerika ruft man einer Vermehrung der stehenden Armee, das Minimum scheint absolut nicht mehr zu genügen. — Der Bericht des Generals Sherman, des Oberbefehlshabers der Armee, an den Präsidenten der Republik wird uns in mehr als einer Beziehung interessiren. Er gibt ein genaues Situationsbild der amerikanischen Wehrmacht. Es ist eben nicht brillant; der General erkennt es seufzend an und beklagt sich — wahrscheinlich auch diesmal,

wie immer alljährlich, ohne Erfolg — über den schwachen Präsenz-Stat der Regimenter. — Nach dem Gesetz soll die Effektivstärke der Armee 25,000 Mann in keinem Falle überschreiten! In der löblichen Furcht, dies Gesetz nicht zu verletzen, halten sich die Militärbehörden in ihren Etats weit unter den ihnen als Maximum gesetzten Effektivstärken. — In Europa ist man so penibel nicht! Das Kriegsbudget der meisten Staaten verschlingt für sich allein oft mehr, als die Budgets der übrigen Ministerien zusammengenommen. Auch genirt man sich wenig, wenn das schon reich dotirte Kriegsbudget irgendwie zu knapp sein sollte, mit anderen Fonds auf mehr oder weniger künstliche oder versteckte Weise sogenannte Virements vorzunehmen. In Amerika ist die Armee das Stiefkind der Nation! Und doch leistet dieses mehr oder weniger verachtete Kind an den fernen Grenzen unschätzbare Dienste, gegen die man im Osten wahrlich undankbar ist. Aber der Oberbefehlshaber nimmt sich seiner Untergebenen energisch an. Ist es recht, daß der arme Soldat, der Vertheidiger der stets neu ankommenden, stets unter seinem Schutze weiter vordringenden Kolonisten, allen Entbehrungen ausgesetzt sein soll, während jene sich bald Städte bauen und bestmöglichen Komfort schaffen? Die Zivilisation hat im Far-West, Dank der aufopfernden Thätigkeit unserer Soldaten, große Fortschritte gemacht und die Ruhe ist im Jahre 1881/82 durch die Indianer nicht wesentlich gestört worden; nur in Arizona und an der Grenze von Neu-Mexiko fanden einige Störungen statt, die aber leicht unterdrückt wurden. Der Soldat sollte daher auch besser gepflegt werden. Anstatt diese kleinen Garnisonen oder fliegenden Kolonnen auf Zelte oder höchstens auf halbverfallene Baracken anzuweisen, sollte man ihnen an gut ausgesuchten strategisch wichtigen Punkten, in der Nähe der neuen